

BESCHLUSSVORLAGE V0321/23 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 10
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	04.04.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	10.05.2023	Vorberatung	
Stadtrat	16.05.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Freiwillige Schülerbeförderung;
Neuordnung des städtischen Zuschusses mit Eigenbeteiligung ab 01.09.2023
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Die freiwillige Leistung der Stadt Ingolstadt „Bezuschussung der Schülerkarten mit Eigenbeteiligung“ wird ab dem 01.09.2023 nicht mehr in der bisherigen Form gewährt.
2. Die freiwillige Leistung der Stadt Ingolstadt zur Schülerbeförderung wird ab 01.09.2023 wie folgt neu geregelt:
 - 2.1 Der freiwilligen Leistung für Schüler/-innen zur Zuschussung der Differenz zwischen dem 365-Euro-Ticket und dem bisherigen Eigenanteil in Höhe von 23 € monatlich sowie dem Ausgleich der Mindereinnahmen ab 01.09.2023 wird vorerst bis zum Ende der staatlichen Mitfinanzierung (31.07.2024) des 365-Euro-Tickets zugestimmt. Für alle bis zum 31.07.2024 erworbenen und staatlich mitfinanzierten 365-Euro-Tickets wird der städtische Zuschuss gewährt.
 - 2.2 Den Berechtigten für das bayerische Deutschlandticket, das voraussichtlich ab 01.09.2023 für 29 € pro Monat erhältlich sein wird, wird kein städtischer Zuschuss gewährt. Sollte das bayerische Deutschlandticket nicht rechtzeitig zum 01.09.2023 zur Verfügung stehen, können Auszubildende auf das bezuschusste 365-Euro-Ticket und Studierende auf das Deutschlandticket für 49 € monatlich zurückgreifen.

- 2.3 Technikerschüler/-innen in Vollzeit können das Deutschlandticket für 49 € monatlich ohne städtischen Zuschuss nutzen.
3. Auf der Haushaltsstelle 295000.715000 „Freiwillige Schülerbeförderung“ stehen im Haushaltsjahr 2023 mit insgesamt 1.000.000 € ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.
 4. Die Haushaltsmittel zur Finanzierung der Kosten für die Programmierung der Softwarelösung und für die Abwicklung des Zuschusses im Schuljahr 2023/24 bei der VGI in Höhe von insgesamt voraussichtlich ca. 54.000 € werden auf der Haushaltsstelle 295000.715100 - Sonstige schulische Aufgaben, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen - bereitgestellt.
 5. Für die von der INVG über die Verbandsumlage zu tragenden Mindereinnahmen aus dem 365-Euro-Ticket werden im Rahmen des Defizitausgleichs an INKB auf der Haushaltsstelle 817000.715200 die erforderlichen Mittel von voraussichtlich 70.000 Euro bereitgestellt. Die Deckung der sich daraus ergebenden überplanmäßigen Ausgabe erfolgt über die Haushaltsstelle 295000.715000.
 6. Im Haushaltsjahr 2024 werden – in Abhängigkeit von der Entwicklung der ausgegebenen jährlichen Tickets – auf folgenden Haushaltsstellen die notwendigen Mittel bereitgestellt:
 - 295000.715000 - Sonst. schulische Aufgaben, freiw. Schülerbeförderung
 - 817000.715200 - Defizitausgleich INKB
 - 295000.715100 - Sonstige schulische Aufgaben, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen
 7. Die Maßnahmenempfehlung der Firma Kienbaum im Rahmen der Aufgabenkritik „Verzicht auf Zuschüsse zur freiwilligen Schülerbeförderung“ wird nicht weiterverfolgt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

<p>Einmalige Ausgaben 09/2023 - 12/2023: ca. 58.230 €</p> <p>Ausgleich Mindereinnahmen: 09/2023 - 12/2023: ca. 70.000 €</p> <p>Kosten für Dienstleistung VGI: ca. 54.000 €</p>	<p>Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt</p>	
<p>Jährliche Folgekosten Zuschuss: ca. 175.000 € (=1.941 Karten für Schüler/-innen im Schuljahr 2022/23 x 7,50 € x 12 Monate)</p> <p>Ausgleich Mindereinnahmen: ca. 210.000 € (=1.941 Karten für Schüler/-innen im Schuljahr 2022/23 x 9 € x 12 Monate)</p> <p>Kosten für Dienstleistung VGI: 36.000 €</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 295000.715000 (Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen freiw. Schülerbeförderung)</p> <p>817000.715200 - Defizitausgleich INKB (Ausgleich Mindereinnahmen)</p> <p>295000.715100 - Sonstige schulische Aufgaben, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen (Dienstleistung VGI)</p> <p><input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:</p>	<p>Euro:</p> <p>1.000.000 (benötigt ca. 58.230)</p> <p>ca. 70.000</p> <p>ca. 36.000</p>
<p>Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 295000.715000 von HSt:</p>	<p>Euro: ca. 106.000</p>
<p>Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)</p>	<p>von HSt:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2024f HSt. 295000.715000 HSt. 817000.715200 HSt. 295000.715100</p>	<p>Euro: 175.000 210.000 36.000</p>
<p><input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.</p> <p><input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.</p>		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:

ja

nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung:

2	stark fördernd
1	leicht fördernd
0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
-1	leicht hemmend
-2	stark hemmend

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Quantitative Einschätzung	Begründung
Wirtschaft und Innovation		
Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	0	Keine Aussage möglich/ keinen Effekt
Forschung und technologischer Wandel	0	Keine Aussage möglich/ keinen Effekt
Arbeit und lebenslanges Lernen	0	Keine Aussage möglich/ keinen Effekt
Klima, Umwelt und Energie		
Klimaschutz und Energie	2	Reduktion von Treibhausgasen, wenn Schüler/-innen ÖPNV statt Individualverkehr nutzen.
Umwelt- und Naturschutz	0	Keine Aussage möglich/ keinen Effekt
Klimafolgenanpassung	0	Keine Aussage möglich/ keinen Effekt
Ressourcenschutz	0	Keine Aussage möglich/ keinen Effekt
Nachhaltiges Leben im Alltag		
Nachhaltiges Leben und Einkaufen	0	Keine Aussage möglich/ keinen Effekt
Gesundheit und Wohlergehen	0	Keine Aussage möglich/ keinen Effekt
Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	0	Keine Aussage möglich/ keinen Effekt
Nachhaltige Mobilität	2	Steigerung umweltfreundlicher und sicherer Mobilität, Reduktion des motorisierten Individualverkehrs
Bildung und Kultur		
Kunst und Kultur	0	Keine Aussage möglich/ keinen Effekt
Bildung	1	Heranführung und Gewöhnung der Kinder und Jugendlichen an die Nutzung des ÖPNV

Vielfalt und Engagement		
Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	2	Unterstützung von Menschen in besonderen Lebenslagen; Abbau von Ungleichheiten zwischen Stadtteilen und Bevölkerungsschichten, wenn alle Kinder und Jugendlichen ÖPNV gemeinsam nutzen; Zugang zu Bildungseinrichtungen und Bildungsangeboten für alle ermöglichen
Globales Engagement	0	Keine Aussage möglich/ keinen Effekt
Bilanz	7	(von 30 möglichen Punkten)
Gesamteinschätzung des Vorhabens (kurze Erläuterung)	Es ist von einer positiven Wirkung auszugehen, da eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs zu erwarten ist, wenn Schüler/-innen durch den städtischen Zuschuss den ÖPNV nutzen und frühzeitig an den ÖPNV gewöhnt werden.	

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Ausgangslage

Nach § 2 SchBefV (Verordnung über die Schülerbeförderung) besteht die Beförderungspflicht zur nächstgelegenen Schule, soweit der Fußweg für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 mit 4 länger als zwei Kilometer, für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 länger als drei Kilometer ist.

Derzeitige Bezuschussung der Schülerkarte mit Eigenbeteiligung:

Für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht der gesetzlichen Kostenfreiheit des Schulweges unterliegen und mit 1. Wohnsitz in Ingolstadt gemeldet sind, besteht die Möglichkeit, bei der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH eine Schülerkarte mit Eigenbeteiligung zu erwerben.

Daneben wird noch folgender Personenkreis von der Schülerkarte mit Eigenbeteiligung begünstigt:

- Berufsschülerinnen und -schüler, die mit 1. Wohnsitz in Ingolstadt gemeldet sind;
- Studentinnen und Studenten der TH Ingolstadt und der Universität Eichstätt-Ingolstadt;
- Studentinnen und Studenten, die in Ingolstadt wohnen;
- Vollzeitschülerinnen und -schüler, die die städtische Technikerschule besuchen;
- Ingolstädter Kinder, die noch keine Schule besuchen, aber das sechste Lebensjahr schon vollendet haben.

Die bezuschussten Karten verteilen sich im laufenden Schuljahr 2022/23 wie folgt auf die jeweiligen Personenkreise:

Berechtigter Personenkreis	Gesamt-aufkommen Schüler-karten	Anteil am Gesamt-aufkommen in %	Anteil Halbjahres-karten	Anteil Halbjahres-karten in %	Anteil Jahres-karten	Anteil Jahres-karten in %
Schüler/-innen ohne gesetzl. Kostenfreiheit und Hauptwohnsitz in IN	1.941	59,54	616	31,74	1.325	68,26
Berufsschüler/-innen	275	8,44	75	27,27	200	72,73
Studierende der TH Ingolstadt und der KU Eichstätt- Ingolstadt	916	28,10	855	93,34	61	6,66
Studierende (mit Wohnsitz Ingolstadt)	114	3,50	98	85,96	16	14,04
Vollzeitschüler/-innen der städtischen Technikerschule	7	0,21	2	28,57	5	71,43
Ingolstädter Kinder mit vollendetem sechstem Lebensjahr ohne Schulbesuch	7	0,21	2	28,57	5	71,43
Gesamt (Schuljahr 2022/23)	3.260	100 %	1.648	50,55%	1.612	49,45%

Es wird Familien mit drei und mehr Kindern (ausgenommen Berufsschüler/-innen und Studierende) für das dritte und jedes weitere Kind die Karte auf Antrag kostenfrei durch die INVG ausgestellt.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2004 wurde der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft die Abwicklung der freiwilligen Leistung der Stadt Ingolstadt „Schülerkarte mit Eigenbeteiligung“ übertragen.

Damit die Schülerkarte mit Eigenbeteiligung aktuell über die INVG vergünstigt an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden kann, gewährt die Stadt Ingolstadt seit dem 01.09.2022 (Schuljahr 2022/23) einen monatlichen Zuschuss für die Schülerinnen und Schüler in Höhe von 28,00 € je ausgegebener Schülerkarte.

Der Gesamtzuschuss entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Geschätzte Zuschuss- entwicklung Schuljahr 2023/24
Preis Schülerkarte monatlich	45,50 €	46,50 €	46,50 €	48,00 €	51,00 €	57,60 €
Eigenanteil Nutzer	20,50 €	20,50 €	20,50 €	21,50 €	23,00 €	26,00 € (bei bisheriger Aufteilung 45% zu 55%)
Zuschuss je Karte	25,00 €	26,00 €	26,00 €	26,50 €	28,00 €	31,60 € (bei bisheriger Aufteilung 45% zu 55%)
Anzahl der bezu- schussten Karten	41.579	36.725*	27.945*	20.908**	14.550*** Hoch- rechnung: ca. 30.000	
Gesamt- zuschuss	1.039.475 €	954.850 €	726.570 €	554.062 €	407.400 € Hoch- rechnung: ca. 840.000 €	

*Rückgang der Schülerkarten in Folge der Corona-Pandemie

**Niedriger Stand wegen 9-Euro-Ticket; in den Monaten Juni bis August wurde kein Zuschuss geleistet

***Schuljahr noch nicht beendet, Zwischenstand zum Februar 2023; Hochrechnung für das gesamte Schuljahr 2022/23

Im Rahmen des VGI-Tarifsystems (Beschluss VGI-Verbandsversammlung am 24.04.2023) erhöht sich der Preis je Monatskarte in Tarifstufe 1 (Referenztarif) ab 01.08.2023 (Schuljahr 2023/24) um ca. 13 % von bisher 51,00 € auf 57,60 €.

Hintergrund für die erhebliche Erhöhung ist der Anstieg der Lohn- und Treibstoffkosten bei den Verkehrsunternehmen (vgl. LBO Index).

Die Eigenbeteiligung der Eltern/Schülerinnen und Schüler würde sich nach dem bisherigen Zuschusssystem somit ab 01.09.2023 von 23,00 € auf 26,00 €, der städtische monatliche Zuschuss von 28,00 € auf 31,60 € nach dem bisherigen Verhältnis Eigenbeteiligung zu Zuschuss (= 45 % zu 55 %) erhöhen.

Damit übersteigt bei der Bezuschussung nach dem bisherigen System der städtische Anteil mit jährlich 379,20 € (31,60 € x 12 Monate) den Preis des seit 01.08.2021 in Ingolstadt eingeführten 365-Euro-Tickets.

2. Übersicht der verschiedenen Ticketarten

Neben den bisherigen Tickets ist ab Mai 2023 ein Deutschlandticket zum Preis von 49 € monatlich für Jedermann nutzbar. Ebenso ist seitens der Bayerischen Staatsregierung ein bayerisches Deutschlandticket zum Preis von voraussichtlich 29 € monatlich ab September 2023 für Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende geplant (Beschluss des Ministerrates vom 18.04.2023).

Folgende Ticketarten zur Nutzung des ÖPNV sind somit nach aktuellem Sachstand möglich:

Karte mit jew. Gültigkeit	Preis monatlich (künftig)	Konditionen	Berechtigter Personenkreis	freiwilliger Zuschuss	Eigenanteil Nutzer monatlich
Schülerjahreskarte VGI Busse Zone 100	derzeit 51 € (57,60 €)	für ein halbes oder ganzes Schuljahr monatlich bestellbar	<u>für Zuschuss</u> <u>berechtigt:</u> vgl. oben Nr. 1	derzeit 28 €	derzeit 23 €
365-Euro-Ticket VGI Bereich Busse und Bahnen, eingeführt seit 01.08.2021 bis voraussichtlich 31.07.2024*	30,42 €	Laufzeit 12 Monate/ unterjährig nicht kündbar	Wohnsitz <u>und</u> Schule/ Ausbildungsstelle im VGI Tarifgebiet, Schüler/-innen sowie Auszubildende	-	30,42 €
Deutschlandticket bundesweit gültig, ab 01.05.2023 bis vorerst 31.12.2023	49,00 €	monatlich kündbar	jeder	-	49,00 €
bayerisches Deutschlandticket bundesweit gültig, <i>voraussichtlich</i> ab 01.09.2023	29,00 €	monatlich kündbar	Studierende Auszubildende Freiwilligendienstleistende	-	29,00 €

* derzeit geplantes Ende der Mitfinanzierung durch den Freistaat Bayern

Für jedes 365-Euro-Ticket (auch bei der Pflichtbeförderung) muss von der Stadt Ingolstadt ein Ausgleich der Mindereinnahmen i. H. v. 1/3 der Differenz zwischen Referenztarif (= Preis Schülerkarte regulär) und 365 € (= ca. 108 € jährlich in Tarifzone 100) indirekt über den Defizitausgleich an die INKB (Bereich ÖPNV) getragen werden. Die weiteren 2/3 des Verlustausgleiches für das 365-Euro-Ticket trägt laut der bis zum 31.07.2024 gültigen Finanzierungsvereinbarung das Land. Die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Zahlungsansprüche gelten auch nach Beendigung der Finanzierungsvereinbarung. Laut Rücksprache zwischen dem VGI und der Regierung von Oberbayern bedeutet dies, dass innerhalb des Vertragszeitraumes gekaufte Karten gemäß der Finanzierungsvereinbarung mit 2/3 des Verlustausgleiches durch das Land mitfinanziert werden. Zudem ist laut schriftlicher Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 04.05.2023 eine Verlängerung der Mitfinanzierung des 365-Euro-Tickets bis 31.07.2025 vorgesehen.

3. Neuordnung des Zuschusssystem ab 01.09.2023 (365-Euro-Ticket/Deutschland-Ticket/bayerisches Deutschland-Ticket)

Bei Bezuschussung nach dem bisherigen System würde der städtische Anteil mit jährlich 379,20 € (31,60 € x 12 Monate) den Preis des 365-Euro-Tickets übersteigen und zusätzlich ein Eigenanteil von 312,00 € (26,00 € x 12 Monate) für die Familien anfallen.

Durch die Tarifierhöhung der Schülerkarte und der Einführung des Deutschlandtickets sowie des bayerischen Deutschlandtickets wird eine Neuordnung des Zuschusssystem im Hinblick auf den berechtigten Personenkreis und das bezuschusste Ticket als sinnvoll erachtet.

3.1 Angebot für Schüler/-innen im Rahmen des 365-Euro-Tickets mit Bezuschussung ab dem Schuljahr 2023/24

Im Rahmen der freiwilligen Schülerbeförderung kann für das 365-Euro-Ticket trotz staatlicher Bezuschussung laut Aussage des VGI zusätzlich von der Stadt Ingolstadt ein Zuschuss an die Schüler/-innen geleistet werden, ohne dass sich dies nachteilig auf die staatliche Ausgleichszahlung auswirkt, da Empfänger des städtischen Zuschusses die Schüler/-innen sind. Die Abwicklung des Zuschusses an die Schüler/-innen erfolgt aus Praktikabilitätsgründen weiterhin über die INVG/VGI, sodass die Schüler/-innen beim Kauf des Tickets nur die Eigenbeteiligung in Höhe von 23 € monatlich bezahlen.

Die Eigenbeteiligung der Eltern/Schülerinnen und Schüler von bisher 23 € monatlich (276 € jährlich) wird im Schuljahr 2023/24 beibehalten. Der städtische Zuschuss beträgt damit künftig ca. 7,50 € zzgl. ca. 9 € Ausgleich Mindereinnahmen beim 365-Euro-Ticket; die städtische Gesamtbelastung von 16,50 € bleibt jedoch auch unter Berücksichtigung der Kosten für die Software und die zusätzliche Personaldienstleistung der VGI (mit insgesamt 54.000 €) unter dem bisherigen Zuschuss von 28 € (neu 31,60 €):

365-EURO-TICKET		monatlich je Karte	jährlich	Gesamtkostenvergleich (auf Basis 1.941 Karten im SJ 2022/23)
	365-Euro-Ticket	ca. 30,50 €	365 €	ca. 438.500 € (1.941 Karten x 12 Monate x 16,50 € + 36.000 € + 18.000 €)
	abzgl. Eigenbeteiligung	23 €	276 €	
	= Zuschuss Stadt IN	ca. 7,50 €	ca. 89 €	
	+ Anteil Ausgleich Mindereinnahmen	ca. 9,00 €	108 €	
	= Belastung Stadt IN Zuschuss 365-Euro-Ticket neu	ca. 16,50 €	ca. 197 €	
	+ Personaldienstleistung VGI		ca. 36.000 €	
+ Softwarekosten		ca. 18.000 €		

BISHERIGES ZUSCHUSSSYSTEM SCHÜLERKARTE	vs. Belastung Stadt Ingolstadt Zuschuss Schülerkarte neu	31,60 €	379,20 €	ca. 631.500 € (616 Halbjahreskarten x 6 Monate x 31,60 € + 1.325 Jahreskarten x 12 Monate x 31,60 € + 12.000 €)
	+ Personaldienstleistung VGI		ca. 12.000 €	

Folgende Vorteile ergeben sich aus der Bezuschussung des 365-Euro-Tickets:

- keine Erhöhung der Eigenbeteiligung;
- Karte gilt nicht nur in Zone 100, sondern im ganzen VGI-Gebiet;
- Einsparung im städtischen Haushalt;
- Schüler/-innen mit und ohne Pflichtbeförderung können das 365-Euro-Ticket nutzen, weil das 365-Euro-Ticket sowohl in der Pflichtbeförderung als auch in der freiwilligen Schülerbeförderung ausgegeben bzw. bezuschusst wird und alle Schüler/-innen im VGI-Verbund den ÖPNV nutzen können.

Jedoch ergeben sich folgende Einschränkungen bzw. Zusatzkosten im Vergleich:

- kein Erwerb von günstigen Halbjahreskarten mehr möglich (bisher Halbjahreskarte 138 €);
- Kosten für Softwarelösung beim VGI in Höhe von voraussichtlich 18.000 € hat die Stadt Ingolstadt zu tragen;
- die erhöhten Kosten für die Zuschussabwicklung durch den VGI in Höhe von ca. 36.000 € sind von der Stadt Ingolstadt zu tragen;
- 365-Euro-Ticket ist mit 1/3 Anteil Mindereinnahmen von Stadt Ingolstadt zu bezuschussen;
- Aktuelle Förderzusage des Freistaates Bayern bis 07/2024, in Anlehnung daran werden alle bis zum 31.07.2024 erworbenen und staatlich mitfinanzierten 365-Euro-Tickets von der Stadt Ingolstadt bezuschusst.

Familien mit drei und mehr Kindern wird laut Mitteilung der VGI für das dritte und jedes weitere Kind eine Schülermonatskarte auf Antrag kostenfrei ausgestellt, wenn für die ersten beiden Kinder ein bezuschusstes 365-Euro-Ticket bei dem VGI erworben wurde.

3.2 Angebot für Studierende, Auszubildende und Technikerschüler/-innen (bayerisches Deutschlandticket bzw. Deutschlandticket jeweils ohne Bezuschussung)

Studierende und Technikerschüler/-innen sind nicht für ein 365-Euro-Ticket berechtigt.

Für Studierende und Auszubildende besteht mit dem geplanten Deutschlandticket des Freistaates Bayern für 29 € monatlich voraussichtlich ab September 2023 (Beschluss des Ministerrates vom 18.04.2023) ein attraktives Angebot für den ÖPNV, sodass ein zusätzlicher städtischer Zuschuss für alle für das bayerische Deutschlandticket Berechtigten nicht mehr erforderlich erscheint.

Der für das bayerische Deutschlandticket berechtigte Personenkreis der Auszubildenden ist noch nicht konkret dahingehend definiert, ob lediglich Personen während einer dualen Ausbildung oder auch Personen während einer schulischen Ausbildung berechtigt sein werden.

Für den Fall, dass die schulische Erstausbildung nicht für das bayerische Deutschlandticket berechtigt, erhält dieser Personenkreis bei 1. Wohnsitz in Ingolstadt den städtischen Zuschuss zum 365-Euro-Ticket.

Sollte das bayerische Deutschlandticket nicht rechtzeitig zum 01.09.2023 zur Verfügung stehen, können alle Auszubildenden auf das bezuschusste 365-Euro-Ticket oder Studierende übergangsweise auf das Deutschlandticket für 49 € zurückgreifen. Eine Bezuschussung dieses Deutschlandtickets erfolgt in der Übergangszeit nicht.

Technikerschüler/-innen in Vollzeit können zukünftig ohne Bezuschussung das 49-Euro-Ticket nutzen.

4. Maßnahmenempfehlung „Verzicht auf Zuschüsse zur freiwilligen Schülerbeförderung“ im Rahmen der Aufgabenkritik

Im Rahmen der Aufgabenkritik wurde der Verzicht auf Zuschüsse zur freiwilligen Schülerbeförderung als Maßnahmenempfehlung festgelegt (vgl. Abbildung 85, Seite 50 des Untersuchungsberichtes der Firma Kienbaum, V0268/23). Durch das Angebot der angepassten freiwilligen Leistung „Bezuschussung des 365-Euro-Tickets für Schüler/-innen“ wird der Maßnahmenempfehlung zum vollständigen Verzicht nicht entsprochen. Durch die Neuordnung des Zuschusssystem wird jedoch – bei gleichbleibender Nachfrage an Tickets bei den Schüler/-innen und dem Wegfall des Zuschusses für Studierende, z.T. Auszubildenden und Technikerschüler/-innen in Vollzeit – mit einer Reduzierung des städtischen Zuschusses zu rechnen sein.

5. Finanzierung

Auf der Haushaltsstelle 295000.715000 „Freiwillige Schülerbeförderung“ stehen im Haushaltsjahr 2023 mit insgesamt 1.000.000 € ausreichend Haushaltsmittel zur Zuschussung des 365-Euro-Tickets ab 01.09.2023 zur Verfügung.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden auf den Haushaltsstellen 295000.715000, 295000.715100 und 81700.715200 – in Abhängigkeit von der Entwicklung der ausgegebenen 365-Euro-Tickets – die notwendigen Mittel bereitgestellt.

Ausgehend von der hochgerechneten Anzahl der bezuschussten Karten im aktuellen Schuljahr und einer gleichbleibenden Nachfrage nach dem bezuschussten Ticket bei der Personengruppe der Schüler/-innen, werden im Haushaltsjahr 2024 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 421.000 €, bestehend aus ca. 175.000 € direktem Zuschuss (= 1.941 Karten für Schüler/-innen im Schuljahr 2022/23 x 7,50 € x 12 Monate) und dem Ausgleich der Mindereinnahmen in Höhe von ca. 210.000 € (= 1.941 Karten für Schüler/-innen im Schuljahr 2022/23 x 9 € x 12 Monate) sowie der Personaldienstleistung der VGI in Höhe von ca. 36.000 € benötigt.